

wie auf sozial- und wirtschaftsgeschichtlichem Gebiet, in noch stärkerem Maße als bisher über die Grenzen des engeren deutschen Quellenbereichs hinausgreifen werden. Die Statuten sind mittlerweile durch Verfügung des Bayerischen Unterrichtsministeriums vom 12. November 1948 bestätigt worden; im übrigen kann auf ihren im Deutschen Archiv veröffentlichten Text verwiesen werden. Endlich wählte die Zentraldirektion die Herren M. Beck-Zürich, H. Mitteis-München und W. Winkler-München zu Mitgliedern, so daß damit die in den Statuten vorgesehene Höchstzahl erreicht ist. Auch wurden, entsprechend § 11 der Statuten, die ersten Wahlen von korrespondierenden Mitgliedern vorgenommen.

Zusammenfassend wird gesagt werden dürfen, daß die Neuorganisation der Monumenta Germaniae in einem Geiste erfolgt ist, der den von der großen Mehrzahl der Fachgenossen und sonstigen näher interessierten Forschern gehegten Wünschen weitgehend entspricht. Die Monumenta haben ihre alte Autonomie in wissenschaftlicher und verwaltungsmäßiger Hinsicht behauptet. Die Gefahren einer Zerreißung und damit einer Provinzialisierung des Instituts, die sich zeitweise abzuzeichnen schienen, sind glücklich gebannt. Der allgemein deutsche Charakter ist dadurch gewahrt, daß an der Finanzierung einerseits die drei Länder der amerikanischen Zone, andererseits die Berliner und die Leipziger Akademie, sowie hoffentlich demnächst auch die anderen Akademien beteiligt sind, während, wie schon erwähnt, die Mittel für die Aufrechterhaltung der Wiener Diplomata-Abteilung von dort aus zur Verfügung gestellt werden. Das stärkste vereinheitlichende Moment aber ist in der Stellung und Zusammensetzung der Zentraldirektion sowie nicht minder durch die Person des Präsidenten gegeben, dem in letzter Instanz auch die Berliner und die Wiener Dienststelle unterstehen, obwohl sie in organisatorischer Hinsicht naturgemäß eine gewisse Selbständigkeit genießen. Hier wird allerdings vieles von der weiteren Entwicklung der politischen Lage, insbesondere auch von der Gestaltung der Verkehrsverhältnisse abhängen. Darin stehen eben auch die Monumenta Germaniae unter dem Gesetz des deutschen Schicksals, dem sie sich so wenig wie irgendein anderer Teil zu entziehen vermögen. Vorerst aber hat sich der neue organisatorische Apparat rasch eingespielt und auch, soweit die Kürze der Zeit ein Urteil erlaubt, seine Tragfähigkeit weitgehend erwiesen.

Auf der anderen Seite fehlt es freilich, wie nicht anders zu erwarten, in dem Gesamtbilde auch nicht an manchen dunkleren Seiten. Vor allem haben Kriegs- und Nachkriegszeit durch den Tod zahlreicher Mitglieder und Mitarbeiter des Instituts die schwersten Lücken in